

Vorschlag zur Änderung der Jugendordnung

<p>Alt</p> <p>Jugendordnung</p> <p>§ 1 Anerkennung der Jugendordnungen Der Verein Schachklub Schweinfurt 2000 erkennt die Jugendordnung des BLSV und der entsprechenden Fachverbände an.</p>	<p>Neu</p> <p>Jugendordnung</p> <p>Präambel Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und damit des besseren Verständnisses wird nachstehend das generische Maskulinum verwendet. Damit werden ausdrücklich alle Geschlechtsidentitäten angesprochen.</p> <p>§ 1 Anerkennung der Jugendordnungen Der Verein Schachklub Schweinfurt 2000 erkennt die Jugendordnung des BLSV und der entsprechenden Fachverbände an.</p>
<p>Alt</p> <p>§ 6 Vereinsjugendleitung</p> <p>a) Die Vereinsjugendleitung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• dem/der Vorsitzenden• dem/der stellvertretenden Vorsitzenden• dem/der Vereinsjugendsprecher/in• Beisitzern <p>b) der/die Vorsitzende der Vereinsjugendleitung ist stimmberechtigtes Mitglied des Vereinsvorstandes.</p> <p>c) Die Vereinsjugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Die Vereinsjugendleitung ist für ihre Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.</p>	<p>Neu</p> <p>§ 6 Vereinsjugendleitung</p> <p>a) Die Vereinsjugendleitung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• Jugendleiter• stellvertretendem Jugendleiter• Vereinsjugendsprecher• zwei Beisitzern <p>b) Der Jugendleiter ist nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung stimmberechtigtes Mitglied des erweiterten Vereinsvorstandes.</p> <p>c) Die Vereinsjugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Die Vereinsjugendleitung ist für ihre Geschäftsführung dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.</p>

Vorschlag zur Änderung der Jugendordnung

Alt	Neu
<p>§ 5 Vereinsjugendtag Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendtage. Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Vereinsjugend.</p> <p>a) Zusammensetzung Der Verereinsjugendtag besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• der Vereinsjugendleitung,• allen jugendlichen Mitgliedern des Vereins,• allen Mitarbeitern in der Jugendarbeit des Vereins. Kinder und Jugendliche haben ab dem 10. Lebensjahr aktives Wahlrecht. Beisitzer der Vereinsjugendleitung müssen bei ihrer Wahl mindestens 14 Jahre, der/die Vorsitzende/r und deren Stellvertreter mindestens 18 Jahre alt sein. Der/die Vereinsjugendsprecher/in muss bei der Wahl mindestens 14 Jahre, aber noch unter 20 Jahre alt sein. Wiederwahl ist zulässig, nach Überschreitung der Altersgrenze jedoch nur noch ein Mal. <p>b) Aufgaben des Vereinsjugendtages</p> <ul style="list-style-type: none">• Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses der Vereinsjugendleitung,• Entlastung der Vereinsjugend,• Wahl der Vereinsjugendleitung,• Beschlussfassung über vorliegende Anträge <p>c) Der jährliche Vereinsjugendtag findet mindestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung des Vereins statt. Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung finden die entsprechenden Bestimmungen der Vereinssatzung in § 7 entsprechende Anwendung.</p>	<p>§ 5 Vereinsjugendtag Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendtage. Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Vereinsjugend.</p> <p>a) Zusammensetzung Der Vereinsjugendtag besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• der Vereinsjugendleitung,• allen jugendlichen Mitgliedern des Vereins,• allen Mitarbeitern in der Jugendarbeit des Vereins. Kinder und Jugendliche haben ab dem 10. Lebensjahr aktives Wahlrecht. Beisitzer der Vereinsjugendleitung müssen bei ihrer Wahl mindestens 14 Jahre, der Jugendleiter und der Stellvertreter mindestens 18 Jahre alt sein. Der Vereinsjugendsprecher muss bei der Wahl mindestens 14 Jahre, aber noch unter 25 Jahre alt sein. Wiederwahl ist zulässig, nach Überschreitung der Altersgrenze jedoch nur noch einmal. <p>b) Aufgaben des Vereinsjugendtages</p> <ul style="list-style-type: none">• Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses der Vereinsjugendleitung,• Entlastung der Vereinsjugendleitung• Wahl der Vereinsjugendleitung,• Beschlussfassung über vorliegende Anträge <p>c) Der jährliche Vereinsjugendtag findet mindestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung des Vereins statt. Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung finden die entsprechenden Bestimmungen des § 7 der Vereinssatzung entsprechende Anwendung.</p>

Vorschlag zur Änderung der Jugendordnung

Änderungen:

Einfügen der Präambel hinsichtlich geschlechtsneutraler Formulierungen

§ 6 Vorsitzender der Vereinsjugendleitung → Jugendleiter

§ 6 Klarstellung, dass Bestätigung des Jugendleiters durch Mitgliederversammlung notwendig

§ 6 Klarstellung dass zwei Beisitzer

§ 6 Abs c Vereinsjugendleitung ist für ihre Beschlüsse → Vereinsjugendleitung ist für ihre Geschäftsführung

§ 5 Diverse Schreibfehlerkorrekturen

§ 5 Einarbeitung des vormaligen Beschlusses: Höchstalter des Jugendsprechers 20 → 25 Jahre

§ 5 Verringerung des zeitlichen Mindestabstands des Jugendtages vor der Vereinsversammlung von 6 auf 4 Wochen